

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

IX. B. Addrup.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. Cloppenburg: 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mairind, 3 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Magerschw., Wagentdienst mit 2 Pf. Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 1 Tag Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1691 45 T., 1832 von Anna Elisabeth Stubbemann und Caspar Anton gr. Darrelmann 25 T. 1839 wurde der Lozkauf von Erbgew., Heimfallrecht und Recht am Holze zu 90 T. genehmigt.

IX. B. Abdrup.

87. Ganzerbe Dintgrese, hofhörig. Der Name des Hofes erinnert an das Freigericht zu Abdrup, dessen Freienstuhl an der nordwestlichen Ecke des Abdruper Esches auf einem freien Platze des Hofes stand. 1574 hatte Christian Dintgrese an Ackerland 10 Mt. 8 Sch. Rg. S. und 1 Sch. Haf. S., (doch wurde das niedrige Land auch zum Haferbau gebraucht), Grasland von $9\frac{1}{2}$ F. S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in dem Abdruper Holz mit einer Wahre, in der Abdruper Mark mit Viehtritt und Plaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zogen die Herrn von Lutten auf Gut Lage. Lasten am Amth. Cloppenburg waren: 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mairind, 6 schw. Schill. Maisch., 18 schw. Schill. Herbstsch., 2 Hühner und Wagentdienst mit 2 Pf., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mt. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — 1574 und 1636 wirtschaftet Christian Dintgrese, 1665 Wessel Dintgrese auf dem Hofe. 1696 kommt durch Heirat der Witwe ein Kröger auf die Stelle, der 12 T. für die Auff. zahlte. Die letzte Gewinn- und Auffahrtssumme wurde 1826 für Joh. Heinrich Dintgrese und Elisabeth Flerlage auf 44 T. festgesetzt. Diese lösten mit einer Rente von 4 T. 36 Gr. die Stelle ab. Jetztige Größe der Stelle 90 ha.

Of. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mt. Ag. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw.“ Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagedienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn, $\frac{1}{4}$ Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 1 Tag Of. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Lewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Groner in Abeln Bachhause wohnte, eine Tochter Meinerling, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heirr. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbands befreit.

II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwergter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-